



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2658

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.01.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Skateranlage

- Antrag der Gruppe FDP vom 13.12.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.19

670-2018/2658-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

25.01.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Errichtung einer Skateranlage
- Antrag der Gruppe FDP vom 13.12.18
- Antrag Nr. 2018/2658

Aus Sicht des Fachbereiches Stadtgrün ist die Skateranlage unter der Stelzenautobahn keineswegs „heruntergekommen“. Sie weist lediglich die Gebrauchsspuren auf, die durch die erwünschte, intensive Nutzung zu erwarten sind. Dazu gehören auch die farblichen Beiträge der Nutzer der Anlage.

Für Vorschläge zu Ergänzungen bzw. Verbesserungen ist die Verwaltung jederzeit offen.

Zum jetzigen Zeitpunkt Überlegungen über einen Ersatzstandort anzustellen oder gar einschlägige Förderanträge zu stellen, wird von der Verwaltung als deutlich verfrüht eingestuft.

Weder liegt eine endgültige Entscheidung über die Ausbauplanungen der BAB A 1 in diesem Bereich vor, noch gibt es konkrete Vorstellungen über evtl. zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der Trasse nach einer evtl. Verlegung in eine Tunnellage. Völlig offen ist somit auch der Zeitpunkt, zu dem die Skateranlage verlegt werden müsste. Ebenso offen ist auch die Frage, ob sich evtl. zukünftige Brückenbauwerke als zukünftige Standorte für eine witterungsunabhängige Nutzung anbieten.

Fest steht lediglich, dass es sich bei der Skateranlage baurechtlich um eine Sporteinrichtung handelt, die z. B. entsprechende Abstände zur Wohnbebauung einhalten muss.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung im Umfeld der Skateranlage beobachten und zum geeigneten Zeitpunkt die notwendigen Schritte einleiten.

Stadtgrün